**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/9463**

**17. Wahlperiode** 27. 04. 2012

# Antwort
## der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Dr. Petra Sitte, Steffen Bockhahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**
**– Drucksache 17/9288 –**

## Einsetzung von Bund-Länder-Kommissionen zur Gesamtaufklärung der Morde der Jenaer Neonazi-Zelle

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 24. November 2011 und am 8. Februar 2012 setzte der Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, jeweils eine Bund-Länder-Kommission zur Gesamtaufklärung der Morde der Jenaer Neonazi-Zelle ein.

Die erste Bund-Länder-Kommission bestehend aus dem ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsschutzes und des Bundesnachrichtendienstes Dr. Hansjörg Geiger, dem früheren Präsidenten des Bundeskriminalamtes Ulrich Kersten und dem ehemaligen Bundestagsabgeordneten und CSU-Experten für Inneres Wolfgang Zeitlmann bekam am 24. November letzten Jahres die Aufgabe, Akteneinsicht im Fall der Jenaer Neonazi-Zelle zu nehmen. Diese Dreierkommission sollte durch die Akteneinsicht einen Gesamtüberblick über die Akten der Polizei und den Geheimdiensten von Bund und Ländern bekommen. Bundesminister Dr. Hans-Peter Friedrich sagte zur Einsetzung seiner Untersuchungskommission: „Ich wünsche mir einen Komplettüberblick über die Aktenlage und alle bisherigen Ermittlungen“. Darüber hinaus sollte laut „DER TAGESSPIEGEL“ vom 24. November 2011 das Ziel sein, politische Schlussfolgerungen zu erarbeiten, um sie dann der Politik zur Verfügung zu stellen. Allerdings sind seit der Einsetzung dieser Kommission noch keine Ergebnisse bekannt geworden. Die „Süddeutsche Zeitung“ schreibt am 9. Februar 2012, dass seit dem 24. November 2011 nichts passiert sei und kein Kommissionsmitglied bisher auch nur eine Akte gelesen hätte. Zu diesem Zeitpunkt war die Kommission aber schon 77 Tage eingesetzt.

Am 8. Februar 2012 wurde eine zweite Kommission eingesetzt. Ihre Mitglieder, der ehemalige Berliner Senator für Inneres und Sport Dr. Ehrhart Körting, der frühere Hamburger Senator für Inneres und Sport Heino Vahldieck, der Münchner Rechtsanwalt Prof. Dr. Eckhart Müller, und der einstige Bundesanwalt am Bundesgerichtshof Bruno Jost, nahmen Anfang Februar 2012 ihre Arbeit mit einer ähnlichen Aufgabenstellung wie die erste Kommission auf. In einer Meldung des Bundesministeriums des Innern vom 8. Februar 2012 wird die Erstellung eines Gesamtbildes der Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden der Länder und den Bundesbehörden als Ziel formuliert. Weiter

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 25. April 2012 übermittelt.*
*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

heißt es, das Gremium soll weitere Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden erarbeiten. Doch ähnlich wie die erste Kommission sind auch von der zweiten Kommission noch keine Ergebnisse bekannt geworden. Dies könnte an der geringen Handlungsbefugnis liegen, denn ein Bericht der „tagesschau“ vom 8. Februar 2012 (www.tagesschau.de/inland/nsu184. html) meldet, dass das Gremium keine eigene Ermittlungsbefugnis hat. Einen Monat später (am 9. März 2012) schreibt „DER TAGESSPIEGEL“, dass die Bund-Länder-Kommission bisher keine personelle Unterstützung erhalten habe. Sodass die Kommission auch einen Monat nach ihrer Einsetzung weder eine eigene Ermittlungsbefugnis noch personelle Unterstützung hat.

## Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hatte zunächst am 24. November 2011 eine rein interne Expertenkommission zur Gesamtaufklärung der Vorgänge im Zusammenhang mit der rechtsterroristischen Gruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ einberufen. Mitglieder der Expertenkommission sollten Staatssekretär a. D. Dr. Hansjörg Geiger, der Präsident des Bundeskriminalamts a. D. Dr. Ulrich Kersten und der ehemalige stellvertretende Vorsitzende des Parlamentarischen Kontrollgremiums und frühere Abgeordnete, Wolfgang Zeitlmann sein. Mit dieser Expertenkommission sollte zum einen die Aufklärung des Sachverhalts aus Sicht des Bundes vorangetrieben, zum anderen die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern näher betrachtet werden, aufgrund dieser Untersuchungen sollten dann gegebenenfalls Folgerungen für eine Verbesserung dieser Zusammenarbeit gezogen werden. Aus Respekt vor den anschließenden Überlegungen des Deutschen Bundestages, der eine Bund-Länder-Expertenkommission einsetzen wollte, wurde die vom BMI geplante Kommission nicht tätig.

Der sachgerechteste Weg, Bundes- und Länderinteressen zusammenzuführen, mündete schließlich in den auf Vorschlag des Bundesministeriums des Innern und Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (Innenministerkonferenz) vom 8./9. Dezember 2011 erfolgten Einsetzung der von Bund und Ländern paritätisch besetzten Regierungskommission.

Mit Beschluss vom 6. Februar 2012 hat die Innenministerkonferenz als ihre Experten die Senatoren a. D. Dr. Ehrhart Körting und Heino Vahldieck benannt. Am 8. Februar 2012 hat die Bundesregierung durch Kabinettbeschluss Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof Bruno Jost und Prof. Dr. Eckhart Müller als Experten für den Bund benannt.

Der Deutsche Bundestag hat bei der Einsetzung des 2. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode ausdrücklich begrüßt, dass Bund und Länder in einer gemeinsamen, paritätisch besetzten Kommission die Aufklärung des Sachverhalts vorantreiben und Schlussfolgerungen erarbeiten.

Bund-Länder-Experten-Kommission (24. November 2011)

1. Welche Überlegungen führten zu der Einsetzung dieser Bund-Länder-Experten-Kommission?

2. Wie lautet ihr genauer Arbeitsauftrag?

3. Auf welcher gesetzlichen Grundlage arbeitet die Kommission?

4. Wo befindet sich das Büro der Bund-Länder-Experten-Kommission, und wie ist die personelle, materielle und finanzielle Ausstattung von Büro und Kommission allgemein?

5. Wie oft hat sie bis zum 30. März 2012 zu welchen Tagesordnungspunkten getagt?

6. Welche Ergebnisse sind aus ihrer Arbeit bisher hervorgegangen?

7. Mit welchen Behörden hat sie sich bisher mit welchen Anliegen in Verbindung gesetzt?

8. Welche Behörden haben der Kommission bisher Akten zur Verfügung gestellt, und wie wurde den jeweiligen sonstigen Anliegen nachgekommen?

9. Welche Behörden haben der Kommission bisher die Aktenübergabe und die Erfüllung anderer Anforderungen oder Anliegen verweigert?

10. Wie viele Akten haben die Mitglieder der Kommission bisher lesen können?

11. Trifft es zu, dass die Mitglieder der Kommission sich bisher nicht ein einziges Mal getroffen haben (Süddeutsche Zeitung, 9. Februar 2012)?

12. Bis zu welchem Zeitpunkt soll die Kommission ihre Arbeit abgeschlossen haben?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Bund-Länder-Kommission-Rechtsterrorismus (8. Februar 2012)

13. Welche Überlegungen führten zu der Einsetzung der Bund-Länder-Kommission-Rechtsterrorismus?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

14. Wie lautet ihr genauer Arbeitsauftrag?

Der Arbeitsauftrag der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus wurde in dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 6. Februar 2012 festgelegt. Die Bund-Länder-Experten-Kommission soll danach das Ziel verfolgen, im Sinne eines Gesamtbildes die Zusammenarbeitsformen der Sicherheitsbehörden der Länder mit denen des Bundes, insbesondere bei der Bekämpfung des gewaltbereiten Extremismus, zu analysieren und zu bewerten sowie Vorschläge für eine Optimierung ihrer Zusammenarbeit zu unterbreiten.

Dabei sollen u. a. zu betrachten sein

– die bestehenden gesetzlichen Grundlagen für die Verantwortlichkeiten und den Informationsaustausch zwischen Verfassungsschutz und Polizei,
– die Funktionalität der Informations- und Kommunikationsstrukturen,
– der Informationsaustausch in gemeinsamen Plattformen,
– der grundsätzliche und der auf operative Einzelfälle bezogene Informationsaustausch,
– die Thematik des Quellenschutzes in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht,
– die Einrichtung gemeinsamer Auswerte- und Analyseprojekte und
– die bestehende Abstimmung über offen und verdeckt durchzuführende Maßnahmen der Informationsgewinnung.

Die Bundesregierung hat diesen Arbeitsauftrag bei ihrer Kabinettbefassung am 8. Februar 2012 zugrunde gelegt.

15. Auf welcher gesetzlichen Grundlage arbeitet diese Kommission?

Eine spezielle gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus existiert nicht. Die Kommission wird auf der Grundlage der Beschlüsse der Innenministerkonferenz vom 8./9. Dezember 2011 und 6. Februar 2012 tätig. Sie beruht auf dem gemeinsamen Willen der Bundesregierung und der Landesregierungen zur Kooperation bei der Aufklärung der Vorgänge im Zusammenhang mit der rechtsterroristischen Gruppe NSU. Aufgrund der Organisationshoheit der Bundesregierung und der Landesregierungen für die ihnen jeweils unterstehenden Behörden ist eine spezielle gesetzliche Ermächtigung nicht erforderlich. Für die Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern resultiert die Möglichkeit zur Einrichtung einer derartigen Kommission unmittelbar aus Artikel 65 Satz 2 des Grundgesetzes. Bei ihrer Arbeit ist die Bund-Länder-Kommission im Übrigen an geltendes Recht gebunden.

16. Wo befindet sich das Büro der Bund-Länder-Kommission-Rechtsterrorismus, und wie ist die personelle, materielle und finanzielle Ausstattung von Büro und Kommission allgemein?

Die Geschäftsstelle der Expertenkommission ist angesiedelt im BMI, ihr gehören derzeit sechs Mitarbeiter an. Die Leitung der Geschäftsstelle sowie eine Sachbearbeiterin stellt der Bund, die weiteren Mitarbeiter die Länder. Kommission und Geschäftsstelle steht die übliche Sachausstattung zur Verfügung. Der Bund stellt seinen Anteil an Personal und Sachmitteln im Jahr 2012 im Rahmen der vorhandenen Ansätze bereit. Die Innenministerkonferenz hat beschlossen, dass sich die aus der Beauftragung der beiden Ländervertreter ergebenden Kosten von den Ländern nach Königsteiner Schlüssel getragen werden. Die Personalkosten der von den Ländern in die Geschäftsstelle entsandten Mitarbeiter werden ebenfalls von den Ländern getragen.

17. Wie oft hat sie bis zum 30. März 2012 zu welchen Tagesordnungspunkten getagt?

Bis Ende März 2012 ist die Bund-Länder-Kommission fünfmal zusammengekommen. Dabei hat sich die Kommission bislang mit inhaltlichen Fragen des NSU-Komplexes, polizeilichen und nachrichtendienstlichen Rechtsgrundlagen sowie organisatorischen Fragen zum Arbeitsablauf beschäftigt.

18. Welche Ergebnisse sind aus ihrer Arbeit bisher entstanden?

Die Bund-Länder-Kommission wird am Ende ihrer Arbeit einen Bericht erstellen, in welchem die Arbeitsergebnisse dargestellt werden. Aufgrund der noch laufenden Untersuchungen sind bislang keine Ergebnisse darstellbar.

19. Mit welchen Behörden hat sie sich bisher mit welchen Anliegen in Verbindung gesetzt?

Die Expertenkommission hat sich schriftlich bislang mit allen Landesinnenministerien bzw. -verwaltungen sowie Bundeskriminalamt (BKA) und Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) in verschiedenen Angelegenheiten in Verbindung gesetzt. Mit dem Präsidenten des BKA und dem Vizepräsidenten des BfV hat die Kommission Gespräche geführt. Darüber hinaus haben die Experten ein

Gespräch mit dem Sonderermittler des thüringischen Innenministeriums geführt.

20. Welche Behörden haben der Kommission bisher Akten zur Verfügung gestellt, und wie wurde den jeweiligen sonstigen Anliegen nachgekommen?

Alle Behörden, die um Übersendung von Unterlagen gebeten worden sind, haben der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus diese zur Verfügung gestellt. Sachsen und Thüringen haben Akten übermittelt. Allen sonstigen Anliegen der Kommission wurde nachgekommen.

21. Welche Behörden haben der Kommission bisher die Aktenübergabe und die Erfüllung anderer Anforderungen oder Anliegen verweigert?

Keine.

22. Wie viele Akten zum Rechtsterrorismus haben die Mitglieder der Kommission bisher lesen können?

Insgesamt steht derzeit ein Umfang an Unterlagen von etwa 50 Stehordnern zur Verfügung.

23. Bis zu welchem Zeitpunkt soll die Kommission ihre Arbeit abgeschlossen haben?

Der Auftrag der Kommission sieht keinen Termin für den Abschluss der Arbeiten vor. Eine verlässliche Einschätzung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Der Abschluss der Arbeiten hängt maßgeblich auch davon ab, dass in die Betrachtung Erkenntnisse der Untersuchungsausschüsse des Bundes und der Länder bzw. eingesetzter Sonderermittler einfließen sollen.

24. Welche Gemeinsamkeiten weisen die Arbeitsaufträge der beiden Kommissionen auf, in welchen Funktionen ergänzen sie sich, und worin begründen sich ihre Unterschiede in personeller, konzeptioneller und inhaltlicher Hinsicht?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

25. In welcher Form wird die Kommission an den Arbeiten des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses beteiligt?

Die Aufträge der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus und des 2. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode sehen vor, die Ergebnisse des jeweils anderen Gremiums in die eigene Betrachtung einzubeziehen. Hierzu hat am 8. März 2012 ein Gespräch zwischen der Kommission und den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses stattgefunden, in dem eine gute Zusammenarbeit vereinbart wurde. Die Kommission hat eine regelmäßige Unterrichtung über den Fortgang ihrer Arbeiten zugesagt.

26. Auf Grund welcher Überlegung wurden zwei Kommissionen mit fast gleichem Arbeitsauftrag eingesetzt?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333